

REGIONALER ARBEITSKREIS MANSFELD-SÜDHARZ

Kurzdarstellung des Förderbereichs M „Ausbildungsmanagement“ der Richtlinie REGIO AKTIV

Gefördert werden ab 2025 bis zu 2 Ausbildungsmanagerinnen bzw. Ausbildungsmanager als Bindeglieder zwischen der berufsbildenden Schule, den Schülerinnen und Schülern, den Ausbildungsbetrieben, zuständigen Stellen und Institutionen mit Angeboten zur Unterstützung des Ausbildungserfolgs. Das Ziel der Förderung besteht in der Verbesserung der Lernortkooperation, des Zugangs zu und der Organisation von Unterstützungsangeboten für die Schülerinnen und Schüler.

Das Angebot richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen, insbesondere an Teilzeitberufsschulen und im Berufsvorbereitungsjahr. Ein Schwerpunkt sind Geflüchtete.

Folgende „zusätzliche Aufgaben“ sollen gelöst werden:

- a) Erhebung von grundsätzlichem Unterstützungsbedarf der Schülerinnen und Schüler,
- b) Vermittlung von passenden Unterstützungsangeboten in Absprache mit allen zuständigen Akteuren,
- c) Organisation von berufsbezogenen Sprachkursen an den berufsbildenden Schulen in Kooperation mit diesen und mit den Sprachkursträgern, dem Schulträger und den Ausbildungsbetrieben,
- d) Harmonisierung der Sprachkurse mit den jeweiligen Ausbildungsgängen,
- e) organisatorische Unterstützung der Schülerinnen und Schüler (z.B. Freistellung durch den Ausbildungsbetrieb),
- f) Beratung der Schülerinnen und Schüler mit Deutschsprachschwierigkeiten zur individuellen Lösungsfindung sowie bei Bedarf kontinuierliche Begleitung der Schülerinnen und Schüler, gegebenenfalls auch über ein Ausbildungsjahr hinweg und
- g) Vernetzung zwischen den Betrieben, den berufsbildenden Schulen, den zuständigen Stellen und soweit zuständig der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter.

Eine enge Anbindung an die Berufsschule(n) ist wünschenswert. Die Ausbildungsmanagerinnen oder Ausbildungsmanager sind in der Struktur des Schulträgers anzusiedeln. Zuwendungsempfänger sind die Gebietskörperschaften.

(Stand: Juli 2024)